

Das jobcenter Kreis Steinfurt informiert:

## Wer sind wir?

### Das jobcenter Kreis Steinfurt

Seit dem Jahr 2005 ist der Kreis Steinfurt zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, sog. Hartz IV) und geht seinen eigenständigen Weg in der Arbeitsmarktpolitik als sogenannte Optionskommune. Der Kreis Steinfurt hat hierzu die jobcenter Kreis Steinfurt AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) mit der Arbeitsvermittlung beauftragt.

Ziel ist, neben der Sicherung des Lebensunterhalts, in erster Linie arbeitslose Menschen aus dem Leistungsbezug wieder in den Arbeitsmarkt zu vermitteln – damit sie auf eigenen Füßen stehen und die Existenz ihrer Familien sichern können. Langfristige Perspektiven für Langzeitarbeitslose zu schaffen, ist gleichzeitig ein Beitrag dazu, die wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu unterstützen.

# Förderung betrieblicher Umschulungen

durch das jobcenter  
Kreis Steinfurt AöR

**Arbeitgeberhotline**  
**05971 80408188**

## Informationen für Arbeitgeber



jobcenter Kreis Steinfurt AöR  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt

Telefon: 02551 69-1781  
Fax: 02551 69-1709  
E-Mail: [info@jobcenter-kreis-steinfurt.de](mailto:info@jobcenter-kreis-steinfurt.de)  
[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de)

### Herausgeber:

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)



Redaktioneller Stand: 04.03.2015

**Hinweis:** Keine Zusicherung!  
Änderungen und Irrtümer vorbehalten!



# Förderung betrieblicher Umschulungen durch das jobcenter Kreis Steinfurt AöR (Anstalt öffentlichen Rechts)

Das jobcenter Kreis Steinfurt fördert betriebliche Umschulungen. Unternehmen und Gewerbetreibende, die die Voraussetzungen für die Durchführung einer Umschulung erfüllen, haben die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsvermittlung des jobcenter, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu akquirieren.

Umschulungen starten vorrangig zum **01.08./09.** eines Jahres.

Machen Sie mit!



## Ihre Chance

Sichern Sie sich langfristig Ihre Fachkräfte, indem Sie selber umschulen/ausbilden!

### Das Verfahren

Nehmen Sie Kontakt mit der Arbeitsvermittlung (Hotline) auf. Diese wird sich Ihren Bedürfnissen entsprechend um eine Vorauswahl geeigneter Bewerber/innen kümmern. Eine kurzfristige Terminierung eines ersten Bewerbungsgesprächs wird koordiniert.

### Die Auswahl der Bewerber/innen

Umschulungen können in nahezu allen Bereichen durchgeführt werden. Die Personalauswahl erfolgt in enger Abstimmung mit den Arbeitsvermittler/innen der Arbeitsvermittlung.

### Welche Aufwendungen entstehen Ihnen als Unternehmen/Betrieb?

Als Umschulungsbetrieb stellen Sie die Umschulung einschließlich aller außer- und/oder überbetrieblichen Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen sicher. Sie bereiten den/die Umschüler/in auf die Abschlussprüfung vor. Im Rahmen der Umschulung besteht für alle Umschüler/innen grundsätzlich die Möglichkeit zur Teilnahme an der schulischen Ausbildung am Berufskolleg (duales System).

### Wie wird der Lebensunterhalt der Umschüler/innen sichergestellt?

Die Umschüler/innen erhalten für die Dauer der Umschulung Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, d. h. der Lebensunterhalt wird durch das jobcenter Kreis Steinfurt sichergestellt. Die Umschüler/innen erhalten in der Regel vom Arbeitgeber/ Umschulungsbetrieb keine Vergütung. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung von 100€ mtl. durch die Arbeitgeber/innen wird begrüßt.

### Dauer der Umschulung

Umschulungen sind grundsätzlich in 2/3 der regulären Ausbildungszeit durchzuführen. Die Umschüler/innen beginnen daher in der Regel im 2. Ausbildungsjahr, um die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Auch zweijährige Berufsausbildungen sind mit entsprechender Verkürzung als Umschulung möglich.

### Unterstützung

Damit die lernspezifischen Anforderungen dennoch erfüllt werden, können verschiedene zusätzliche Hilfen angeboten werden – z. B. sogenannte umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) bei zertifizierten Bildungsträgern. Die Kosten übernimmt das jobcenter.

### Sonstige Leistungen

Umschüler/innen erhalten zusätzliche Leistungen vom jobcenter, z. B. Fahrtkosten, Aufwendungen für Lernmittel und Kinderbetreuungskosten, soweit erforderlich.

### Welche Risiken tragen beide Seiten?

KEINE! Jeder kann nur gewinnen! Während der Probezeit besteht – wie in einem regulären Ausbildungsverhältnis – die sofortige Kündbarkeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen, anschließend gelten die tariflichen oder gesetzlichen Kündigungsbestimmungen.

### Abschluss der Umschulung – wie geht's weiter?

Nach der Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer besteht die Möglichkeit, den/die Umschüler/in in Ihrem Betrieb einzustellen. Es besteht keine Verpflichtung zur Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis.